

**BZB****Bildungszentren des
Baugewerbes e.V.**

BZB • Bökendonk 15-17 • 47809 Krefeld

An die
Ausbildungsbetriebe im
Kammerbezirk Düsseldorf

- Dachdeckerhandwerk -

Abrechnung von Fehlzeiten der Lehrlinge während der überbetrieblichen Unterweisung

Sehr geehrte Damen und Herren,

während der überbetrieblichen Unterweisung in unserem Bildungszentrum in Wesel fehlen Lehrlinge aus unterschiedlichen Gründen, im Wesentlichen „**entschuldigt**“, vom Ausbildungsbetrieb „**beurlaubt**“ oder „**unentschuldigt**“. Nach dem Tarifvertrag über die Berufsbildung im Dachdeckerhandwerk und den Richtlinien der Gewerbeförderung im Handwerk können wir jedoch nur Anwesenheitstage der Lehrlinge bei der Zuschuss gebenden Stelle *Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk* in Wiesbaden, abrechnen.

Um die wirtschaftliche Lage unserer Bildungszentren auch zukünftig sicherzustellen, hat der Fachbeirat beschlossen, den Ausbildungsbetrieben die Fehltag der Lehrlinge

- außer den nachgewiesenen Kranktagen
- außer Freistellungstagen aus den Bundesrahmentarifverträgen im Dachdeckerhandwerk, §§ 14 und 15

mit **64,00 EURO/Tag** zu berechnen. Nähere Informationen zu schuldhaft versäumten Stunden der Ausbildungszeit finden Sie in unseren AGB § 11.4, die auf unserer Homepage hinterlegt sind.

Wir bitten Sie, als ausbildender Betrieb, von der Kürzung des Azubi-Gehaltes nach § 3 Ziff. 3 des Tarifvertrages über die Berufsbildung im Dachdeckerhandwerk (BBTV), Gebrauch zu machen, um u. a. die „**Fehlzeitentage**“ der Lehrlinge in den Griff zu bekommen. Im Interesse einer geordneten und wirtschaftlichen Ausbildung bitten wir Sie um Ihr Verständnis für die Fehltagberechnung unsererseits.

Ihr Ansprechpartner für Fragen:

BZB Wesel
☎ 0281 9545-20
✉ wesel@bzb.de

Freundliche Grüße

**Bildungszentren des
Baugewerbes e. V.**
Geschäftsführer

Gez. Dipl.-Ing. Thomas Muraier